

TÜV Rheinland Cert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	 TÜVRheinland® Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht Nr.: 37198982-2000		Seite 1 von 12
ZN: 01 400 2300824		

Bericht

**über die Prüfung auf der Grundlage des § 56 und 57 Kreislaufwirtschaftsgesetz
in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung vom
02.12.2016 bei dem Unternehmen:**

Name des Unternehmens: <small>(laut Gewerbeanmeldung oder Handelsregister)</small>	Reifen & Verwertung Rastatt GmbH
Anschrift des Unternehmens	
- Straße, Hausnummer:	Im Wöhr 3
- PLZ, Ort:	76437 Rastatt

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:

Anlass der Prüfung:	Jährliche angekündigte Überwachung nach EfbV (Erstzertifizierung durch TÜV Rheinland Cert GmbH)
Datum der Prüfung:	30.10.2024
Dauer der Prüfung: <small>(Vorortzeit und Unterlagenprüfung)</small>	4 Stunden
Datum des Berichts:	19.11.2024
Anzahl der Auditjahre durch den Sachverständigen	2. Überwachung
Anzahl der Abweichungen:	0
behoben:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
vom Sachverständigen kontrolliert durch:	<input type="checkbox"/> Unterlagenprüfung <input type="checkbox"/> Vor-Ort-Kontrolle (Nachaudit)
Ergebnis der Prüfung:	Es wird empfohlen, das Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb der TÜV Rheinland Cert GmbH zu erteilen.

Inhaltsverzeichnis

1	Angaben zur Prüforganisation, zum EfbV-Sachverständigen und Überwachungsvertrag	3
2	Angaben zum überprüften Unternehmen und seinen Standorten	4
3	Prüfgrundlage und Aufgabenstellung	5
4	Prüfungsumfang und Geltungsbereich des Zertifikates	5
4.1	Durchführung der Prüfung und Teilnehmer	5
5	Bemerkungen zum Betrieb	5
6	Anforderungen an den Betrieb	6
6.1	Anforderungen an die Organisation	6
6.1.1	Betriebshandbuch	6
6.1.2	Betriebsbeauftragte	6
6.1.3	Anlagenbezogene Eigen- und Fremdkontrollen	7
6.2	Anforderungen an das Personal	8
6.2.1	Verantwortliche Personen	8
6.2.2	Sonstiges Personal	8
6.2.3	Einarbeitungs- und Schulungsplan	8
6.2.4	Einsatzplanung	9
6.3	Dokumentation	9
6.3.1	Betriebstagebuch	9
6.3.2	Mengenstromnachweis/ Betriebstagebuch	9
6.3.3	Elektronische Nachweisführung und Abfallregister	10
6.4	Anforderungen an die Tätigkeiten	10
6.4.1	Handeln und Makeln	10
6.4.2	Handeln und Makeln außerhalb der BRD	10
6.4.3	Unterbeauftragung	10
6.4.4	Genehmigungsrechtliche Situation	10
6.4.5	Versicherungsschutz	11
6.4.6	Arbeitsschutz und Sonstiges	11
6.4.7	GewAbfV	11
6.4.8	ElektroG	11
7	Abweichungen und Auflagen	11
7.1	Abweichungen und Empfehlungen der letzten Überprüfung	11
7.2	Abweichungen und Auflagen	11
8	Hinweise und Empfehlungen	12
8.1	Hinweise	12
8.2	Empfehlungen	12
9	Zusammenfassende Bewertung	12
10	Nachbemerkung	12

TÜV Rheinland Cert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	 TÜVRheinland® Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 3 von 12

1 Angaben zur Prüforganisation, zum EfbV-Sachverständigen und Überwachungsvertrag

Überwachungsorganisation	TÜV Rheinland Cert GmbH, Postfach, 51011 Köln vertreten durch die Zertifizierungsstelle für Entsorgungsfachbetriebe, Am Grauen Stein, 51105 Köln
Leiter Zertifizierungsstelle:	Christoph Schmieder
Tel.: / E-Mail:	0221-806-2055 / christoph.schmieder@de.tuv.com
Sachverständige(r)	
Vorname, Name:	Dr. Haiko Holland
Tel. / E-Mail / Anschrift:	Behördliche Anfragen und Schriftverkehr an die Sachverständigen sind über die EfbV-Zertifizierungsstelle zu leiten.
Überwachungsvertrag vom:	08.12.2023
Letzte Änderung vom:	---
Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf, zuletzt vom:	Erstbescheid vom 02.01.2024, Az. 52.04.91.22718 (Hr. Konermann)

TÜV Rheinland Cert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	 TÜVRheinland® Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 4 von 12

2 Angaben zum überprüften Unternehmen und seinen Standorten

Name des Unternehmens: (laut Gewerbeanmeldung oder Handelsregister)	Reifen & Verwertung Rastatt GmbH
Anschrift des Unternehmens	
- Straße, Hausnummer:	Im Wöhr 3
- PLZ, Ort:	76437 Rastatt
Gewerbeanmeldung	
- Datum:	17.04.2001
- Behörde:	Stadt Rastatt
- Aktenzeichen:	
Handelsregistereintrag (soweit zutreffend)	
- Datum:	23.04.2012
- Behörde:	AG Mannheim
- Aktenzeichen:	HRB 211207
Inhaber (bzw. Geschäftsführer):	
Vorname, Name:	Udo Brüderle
Tel. / E-Mail:	07222-1041231; 0176-64193170 info@rvr-rastatt.de
Anschrift:	Im Wöhr 3, 76437 Rastatt
Leitende und verantwortliche Person:	
Vorname, Name:	Udo Brüderle
Tel. / E-Mail:	07222-1041231; 0176-64193170 info@rvr-rastatt.de
Anschrift:	Im Wöhr 3, 76437 Rastatt
Abfallrechtliche Kennnummern des Unternehmens	
- Sammler-/ Beförderernummer:	H17400463
- Händler- / Maklernummer:	H17400463
Überwachungsbehörde für Firmensitz	
- Name:	Landratsamt Rastatt
- Anschrift:	Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt

TÜV Rheinland Cert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	 TÜVRheinland® Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 5 von 12

3 Prüfgrundlage und Aufgabenstellung

Die TÜV Rheinland Cert GmbH wurde durch das oben genannte Unternehmen beauftragt, eine freiwillige Prüfung gemäß § 56 und 57 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung vom 02. Dezember 2016 durchzuführen.

Außerdem wurden keine zusätzlichen Kriterien geprüft.

Die letzte EfbV-Überprüfung fand am 30.11.2023 durch Dr. Haiko Holland statt. Es wird auf den Bericht Nr. 37198982 vom 13.01.2024 verwiesen.

4 Prüfungsumfang und Geltungsbereich des Zertifikates

Der Geltungsbereich des Zertifikates wird wie folgt festgelegt (Anschriften siehe Abschnitt 2).

Standort	Zu zertifizierende Tätigkeiten (siehe #)								Abfallarten
	Sam	Bef	Lag	Beh	Ver	Bes	Han	Mak	
Firmensitz	X	X	X	X			X	X	Sammeln, Befördern, Handeln Makeln: alle nicht gefährlichen Abfälle Lagern, Behandeln; 16 01 03, Altreifen

Der Geltungsbereich des Zertifikates wurde für den /die o.g. abfallwirtschaftlich tätigen Standorte des Unternehmens im Sinne der Anlage 3 zur EfbV hinsichtlich der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten noch näher aufgeschlüsselt. Näheres siehe Zertifikat.

Die Zertifizierung im Sinne von §24 Abs. 2 EfbV umfasst alle Betriebsteile und abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens.

4.1 Durchführung der Prüfung und Teilnehmer

Folgende Personen nahmen an der Überprüfung teil:

Herr Udo Brüderle	Alleiniger geschäftsführender Gesellschafter, verantwortliche Person / Reifen & Verwertung Rastatt GmbH
Herr Dr. Haiko Holland	EfbV-Sachverständige(r) /TÜV Rheinland Cert GmbH

5 Bemerkungen zum Betrieb

Das oben genannte Unternehmen ist ein Entsorgungsunternehmen mit 4 Mitarbeitern. Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens ist das Sammeln und Befördern sowie Handeln und Makeln von nicht gefährlichen Abfällen und das Lagern und behandeln (händische Sortierung) von Altreifen.

In den einzelnen Bereichen werden folgende Tätigkeiten durchgeführt:

Betriebsbereich	Tätigkeiten	Mitarbeiterzahl	Art, Menge, Herkunft der Abfälle	Maschinen und Anlagen
Firmensitz				
Verwaltung	Dokumentation, Rechnungswesen, etc.	2	Reifenhandel, Industrie, Kfz-Werkstätten	---
Betriebsgelände	Sammeln und Befördern sowie Handeln und Makeln von nicht gefährlichen Abfällen und das Lagern und behandeln (händische Sortierung) von Altreifen	3	Reifenhandel, Industrie, Kfz-Werkstätten	2 Transporter, einen Anhänger, 1 Bagger, 1 Flurförderzeug

Die gerätetechnische und personelle Ausstattung erscheint den Aufgaben, Abfallmengen und -arten am o.g. Standort im Sinne von §4 EfbV angemessen.

Gegenüber der letzten Überwachung gab es keine Änderungen.

6 Anforderungen an den Betrieb

6.1 Anforderungen an die Organisation

6.1.1 Betriebshandbuch

Das Unternehmen hat die für das Zertifizierungsverfahren nach §3 EfbV relevanten Dokumente und Nachweise (wie Organigramme, Funktions- oder Stellenbeschreibungen, Arbeitsanweisungen) schriftlich dokumentiert. Diese Vorgaben sind den Mitarbeitern nachweislich vermittelt worden.

6.1.2 Betriebsbeauftragte

Die Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Beauftragten sind im Unternehmen klar geregelt und den anderen Mitarbeitern bekannt.

Funktion	Name	Mitteilungsschreiben an Behörde	Qualifikation
Ersthelfer	Anzahl: 1	---	15.07.2023 M-A-U-S
Fachkraft für Arbeitssicherheit	Wild Consulting GmbH Michael Wild Mühlmatt 8a 77723 Gengenbach	---	Bestellung vom 08.12.2023
Betriebsarzt	Stadtklinikum Rastatt	---	Wird vorausgesetzt

Gegenüber der letzten Überwachung gab es folgende personellen Änderungen: ein Mitarbeiter hat die Firma verlassen. Es wurde ein neuer Mitarbeiter eingestellt: Leon Zimpfer, (seit 01. November 2024).

Udo Brüderle ist verantwortlich für die stoffbezogene Kontrolle, wie für die Bearbeitung der Lieferscheine, die Annahmekontrolle bei Abfallanlieferung, die Ausgangskontrolle sowie für das Abzeichnen des Betriebstagebuchs.

Die Kontrollmaßnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf Sichtkontrolle zur Feststellung der Übereinstimmung zwischen den Abfällen und den zugehörigen Begleitpapieren.

6.1.3 Anlagenbezogene Eigen- und Fremdkontrollen

Die Verantwortung, Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnisse sind für den Bereich anlagenbezogene Kontrolle dokumentiert.

Die anlagenbezogenen Kontrollen umfassen die Bereiche Fahrzeugkontrolle sowie regelmäßige Kontrollen des Betriebsgeländes.

Es werden keine Anlagen von der Firma selbst gewartet.

Bei Maschinen oder Anlagen, für die kein Wartungsvertrag abgeschlossen wurde, werden die Prüfungen durch Herrn Udo Brüderle entsprechend geplant.

Folgende vom Unternehmen betriebene Maschinen unterliegen einer Kontrolle durch externe befähigte Personen oder Mitarbeiter von Überwachungsstellen:

Prüfbedürftige Anlage	Prüfintervall	Wartungs- bzw. Prüfvertrag oder Eigenkontrolle	Letzte Prüfung / Wartung
Feuerlöscher	Alle zwei Jahre	Wartungsvertrag Walter Tremmer GmbH, 76547 Sinzheim	04/2023
Fahrzeuge	Inspektion nach den Vorgaben des Herstellers	IVECO Südwest Karlsruhe Iveco Daily RA VR 4444 Iveco Daily RA VR 5555	09/2024 09/2024
Flurförderzeug Still SN 516210C00437	Prüfung und Inspektion nach Vorgaben des Herstellers	Swebatec GmbH Ob den Gärten 18 76228 Karlsruhe	16.05.2024
Bagger Fukukawa W725	Prüfung und Inspektion nach Vorgaben des Herstellers	Swebatec GmbH Ob den Gärten 18 76228 Karlsruhe	16.05.2024

Die anlagenbezogenen Kontrollen und Wartungsnachweise sind in Ordnern abgelegt. Verantwortlich für die anlagenbezogene Kontrolle ist Herr Udo Brüderle.

Das Unternehmen verfügt über eine vollständige Zusammenstellung seiner prüfpflichtigen Anlagen. Anforderungen an das Personal

6.2 Anforderungen an das Personal

6.2.1 Verantwortliche Personen

Funktion	Erforderliche Nachweise	Datum/Bemerkungen
Betriebsinhaber und Geschäftsführer: Herr Udo Brüderle		
Zuverlässigkeit	Führungszeugnis	17.10.2024
	Auskunft Gewerbezentralregister, persönlich	17.10.2024
	Auskunft Gewerbezentralregister, firmenbezogen	05.12.2023
	Zuverlässigkeitserklärung	30.10.2024
Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person: Herr Udo Brüderle		
Zuverlässigkeit	Führungszeugnis	17.10.2024
	Auskunft Gewerbezentralregister, persönlich	17.10.2024
	Auskunft Gewerbezentralregister, firmenbezogen	05.12.2023
	Zuverlässigkeitserklärung	30.10.2024
Fachkunde	Ausbildung als	Landschaftsgärtner
	Berufserfahrung (Jahre)	Seit 1991 in der Entsorgung selbstständig tätig.
	Anerkannter Fachkunde-Grundlehrgang	1998 IHK Freiburg
	Anerkannte Fachkunde-Fortbildung	13./14.11.2024

Ein unterschriebener Lebenslauf für Herrn Brüderle lag zum Zeitpunkt der Überprüfung vor. Die Verantwortlichen Personen verfügten zum Zeitpunkt der Überprüfung somit über die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde im Sinne von § 8 und 9 EfbV.

6.2.2 Sonstiges Personal

Das sonstige Personal verfügt über die notwendige Zuverlässigkeit und Sachkunde im Sinne von §10 EfbV zur ordnungsgemäßen Ausführung der ihnen übertragenen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Erforderliche Sachkunde-Nachweise	Anzahl der Mitarbeiter
Gabelstaplerführerschein	2
Kran- und Baggerführerschein	1

6.2.3 Einarbeitungs- und Schulungsplan

Eine Schulungsdokumentation mit der Planung und dem Nachweis der Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere für das Leitungs- aber auch für das sonstige Personal, war am Tag der Überprüfung vorhanden.

TÜV Rheinland Cert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	 TÜVRheinland® Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 9 von 12

Hausinterne Schulungen zum Arbeitsschutz, zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten etc. werden von Herrn Michael Wild (Wild Consulting GmbH) durchgeführt und mit einem Protokoll dokumentiert.

Für neu eingestellte Mitarbeiter existiert ein schriftlicher oder elektronisch dokumentierter Einarbeitungsplan. Ein weiterer neuer Mitarbeiter wird zum 01.11.2024 eingestellt.

Neu eingestellte Mitarbeiter werden durch Herrn Udo Brüderle in alle relevanten Arbeiten und Betriebsbereiche eingewiesen und belehrt. Diese Einweisungen werden dokumentiert.

6.2.4 Einsatzplanung

Das Unternehmen verfügt über einen dokumentierten wöchentlichen Einsatzplan in schriftlicher Form (Kalender). Es gibt keine festen Touren, diese werden nach den aktuellen Aufträgen zusammengestellt.

Für Personalausfälle existiert eine Vertretungsregelung, die die üblichen Ausfälle abdecken kann.

6.3 Dokumentation

6.3.1 Betriebstagebuch

Das Betriebstagebuch (BTB) entspricht den Forderungen von §5 EfbV. Es wird in Form einer Excel Datei für den Standort geführt. Es wurden stichprobenartig Eintragungen für Input und Output überprüft. Das Betriebstagebuch ist dokumentensicher abgelegt, vor unbefugtem Zugriff geschützt und jederzeit in Klarschrift vorlegbar. Das BTB wird regelmäßig von der verantwortlichen Person geprüft und die Prüfung wird dokumentiert.

Das BTB wird mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

Dokumentation von besonderen Vorkommnissen und Kontrolluntersuchungen

Es ergaben sich in der letzten Periode keine besonderen Vorkommnisse.

Seit dem Bestehen der Firma gab es noch keine besonderen Vorkommnisse.

Besondere Vorkommnisse würden im Betriebstagebuch dokumentiert werden, ggf. mit Bildern und weiteren Aufzeichnungen. Verantwortlich ist Herr Udo Brüderle.

6.3.2 Mengenstromnachweis/ Betriebstagebuch

Im Rahmen des Mengenstromnachweises wurde zur Plausibilisierung der Angaben eine Bilanz über den Zeitraum 01. August 2024 bis 30. September 2024 erstellt, die dem Sachverständigen vorgelegen hat.

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme des Lagers (Inventur) wurde am im Dezember 2023 durchgeführt.

Die Mengen am Ein- und Ausgang stimmen größenordnungsmäßig überein. Es wird ein Betriebstagebuch in Form einer Excel-Liste geführt und es existiert eine ordentliche und nachvollziehbare Archivierung.

Die Eintragungen in das Betriebstagebuch und die Mengenbilanzierung wurden stichprobenartig überprüft.

TÜV Rheinland Cert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	 TÜVRheinland® Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 10 von 12

Anhand von Originalbelegen, wie Rechnungen, Liefer-, und Wiegescheine wurden beispielhaft Vorgänge nachvollzogen. Bei dieser Überprüfung wurden keine Abweichungen festgestellt werden. Der Stoffstromnachweis ist transparent und vollständig erbracht.

Der Verbleib der Fraktionen wurde ebenfalls stichprobenartig nachvollzogen. Dabei wurde auch überprüft, ob die Auswahl der Abnehmer derart erfolgte, dass diese rechtlich befugt und tatsächlich imstande sind, die jeweiligen Abfälle, Stoffe und Materialien zu verwerten oder zu beseitigen.

6.3.3 Elektronische Nachweisführung und Abfallregister

Auf das Unternehmen treffen die Anforderungen der elektronischen Nachweisführung nicht zu, weil es nicht mit gefährlichen Abfällen umgeht.

Die Nachweisführung ist auf die betrieblichen Verhältnisse abgestimmt und erfüllt die Anforderungen der Nachweisverordnung:

6.4 Anforderungen an die Tätigkeiten

6.4.1 Handeln und Makeln

In der letzten Periode wurde diese abfallwirtschaftliche Tätigkeit nicht durchgeführt.

ngA	gA	Handeln	ngA	gA	Makeln
X	X	weltweit	X	X	weltweit

6.4.2 Handeln und Makeln außerhalb der BRD

In der letzten Periode wurde diese abfallwirtschaftliche Tätigkeit nicht durchgeführt.

6.4.3 Unterbeauftragung

Es erfolgt keine Unterbeauftragung im Rahmen der zertifizierten Tätigkeit.

6.4.4 Genehmigungsrechtliche Situation

Die notwendigen Transport- und / oder Anlagen-Genehmigungen (ggf. für die einzelnen Standorte) liegen im Betrieb vor und wurden eingesehen. Die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben wurde stichprobenweise überprüft. Dabei wurden keine Abweichungen festgestellt.

Art der Genehmigung und Geltungsbereich	Datum, Behörde und Aktenzeichen	Befristung
Baugenehmigung	19.05.2008, B 760/ 146-2008-10, Landratsamt Rastatt Standort ist angemietet	---
Anzeigebestätigung nach §53 KrWG	Landratsamt Rastatt 16.07.2012	---

Die Verantwortungen für die diesbezüglichen Überwachungen liegen auch bei den zuständigen Behörden. In den letzten 5 Jahren gab keine von Begehungen durch Behörden/Berufsgenossenschaft etc..

Die Genehmigungssituation ist seit der letzten Überwachung unverändert.

TÜV Rheinland Cert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	 TÜVRheinland® Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 11 von 12

6.4.5 Versicherungsschutz

Das Unternehmen hatte zum Zeitpunkt der Überprüfung folgende Versicherungen abgeschlossen:

Versicherungsart	Versicherungsunternehmen	Deckungssumme
Betriebshaftpflicht	Allianz AS-9402863901	3 Mio. €
Umwelthaftpflicht	Allianz AS-9402863901	3 Mio. €
Umweltschaden	Allianz AS-9402863901	3 Mio. €
Kfz-Haftpflicht	Allianz Diverse Versicherungsnummern	100 Mio. €

Der Nachweis des Versicherungsschutzes erfolgte anhand einer Bescheinigung der Versicherung vom 15.10.2024.

Die wesentlichen Risiken scheinen durch den bestehenden Versicherungsschutz abgedeckt.

6.4.6 Arbeitsschutz und Sonstiges

Das Unternehmen verfügt über eine externe Sicherheitsfachkraft (Michael Wild) und einen Betriebsarzt sowie eine ausreichende Anzahl von Ersthelfern (siehe Abschnitt 6.1.2).

Jährliche Arbeitsschutzunterweisungen und ggf. notwendige Arbeitsschutzuntersuchungen wurden vollständig nachgewiesen. Es ergab sich einen Wechsel bei der Sicherheitsfachkraft.

6.4.7 GewAbfV

Gewerbliche Siedlungsabfälle werden entsprechend den Forderungen der GewAbfV §3 getrennt gesammelt, getrennt gehalten und getrennt entsorgt.

6.4.8 ElektroG

entfällt

7 Abweichungen und Auflagen

7.1 Abweichungen und Empfehlungen der letzten Überprüfung

keine

7.2 Abweichungen und Auflagen

keine

TÜV Rheinland Cert GmbH	Zertifizierung Entsorgungsfachbetrieb	 TÜVRheinland® Genau. Richtig.
EfbV-Prüfungsbericht		Seite 12 von 12

8 Hinweise und Empfehlungen

8.1 Hinweise

Bei der Überprüfung des Betriebes wurde auch die korrekte Verwendung des Zertifikates und des Überwachungszeichens ohne Beanstandung geprüft.

8.2 Empfehlungen

Nummer	Beschreibung der Empfehlung
8.2.1	keine

9 Zusammenfassende Bewertung

Es wird empfohlen, das Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb der TÜV Rheinland Cert GmbH zu erteilen.

10 Nachbemerkung

Der Betrieb ist verpflichtet, während der Laufzeit des Zertifikates Abweichungen von den Anforderungen sowie Reklamationen von Kunden aufzuzeichnen und diese der/dem Sachverständigen spätestens bei der nächsten Überprüfung vorzulegen.

Wichtig: Betriebliche Änderungen, die die Zertifizierung berühren können, wie z.B. die Ausweitung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, Namensänderungen (Firmensitz oder -namen), die Verlegung eines Standortes (Wegfall, Umzug, Änderungen in der Genehmigungslage u.a.), personelle Änderungen (insbesondere bei verantwortlichen und leitenden Personen), sind der Zertifizierungsstelle der TÜV Rheinland Cert GmbH unverzüglich zu melden, um ggf. notwendige behördliche Änderungsanträge und -zustimmungen rechtzeitig abklären zu können.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die nicht rechtzeitige Anzeige von Änderungen zum (zeitweiligen) Verlust des Efb- Zertifikates und des Überwachungszeichens führen kann. Auch die Verwendung des Begriffes „Entsorgungsfachbetrieb“ wäre dann nicht mehr gestattet. Darüber hinaus wären durch den Wegfall der Efb- Eigenschaft mit sofortiger Wirkung ggf. zukünftige Abfalltransporte beim Fehlen einer Transportgenehmigung oder Anzeige bzw. Genehmigung nach §53 bzw. 54 KrWG rechtswidrig. Zusätzlich zu diesen Folgen entstehen weitere Kosten für Nachprüfungen, zusätzliche (ggf. zeitlich befristete) Zertifikate, Änderungen der Überwachungszeichen und ähnliches.

Für Auskünfte und eventuelle Rückfragen steht Ihnen Ihr(e) Sachverständig(r) oder die EfbV- Zertifizierungsstelle gerne zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ausschließlich die für den zertifizierten Geltungsbereich zugrundeliegenden Anforderungen bei der Zertifizierung / Überwachung nach der EfbV berücksichtigt worden sind. Dieser Bericht sowie die während der Überprüfung gemachten Angaben sind vertraulich und werden ausschließlich dem geprüften Unternehmen und auf Anforderung der zuständigen Überwachungsbehörde weitergegeben.

Die nächste Überprüfung der Anforderungen ist im Rahmen der angekündigten Überwachungen gemäß EfbV bis zum November 2025 fällig.

Der Sachverständige

gez. Dr. Haiko Holland